



## I. Basisbildung

### 1 Betriebliche Lehrabschlussprüfung

#### a) Arbeits- und Lernsituation: (Fach 1)

Erfahrungsnote  
Termin 2 Beurteilungen pro Lehrjahr  
Fachnote Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller 6 Beurteilungen.

#### b) Prozesseinheiten: (Fach 2)

Erfahrungsnote  
Termin 1 Bearbeitung pro Lehrjahr  
Fachnote Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller 3 Bearbeitungen.

#### c) Berufspraktische Situation und Fälle: (Fach 3)

Teilweise zentral vorgegebene, teilweise branchenspezifische schriftliche Prüfung  
Dauer 60 - 180 Minuten  
Termin Gegen Ende der Lehrzeit  
Fachnote Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

#### d) Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern (Fach 4)

Branchenspezifische mündliche Prüfung  
Dauer 30 Minuten  
Termin Gegen Ende der Lehrzeit  
Fachnote Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

## 2 Schulische Lehrabschlussprüfung

### *Lernbereich Information/Kommunikation/Administration (IKA)*

#### a) IKA 1: (Fach 1)

	Schulspezifische schriftliche Prüfung
Dauer	120 - 240 Minuten
Termin	Frühestens Ende des 2. Lehrjahres
Fachnote	Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

#### IKA 2: (Fach 2)

	Erfahrungsnote
Fachnote	Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Ausbildungsjahre in diesem Lernbereich.

### *Lernbereich Wirtschaft und Gesellschaft (W&G)*

#### b) W&G 1: (Fach 3)

	Zentral vorgegebene schriftliche Prüfung
Dauer	60 - 180 Minuten
Termin	Gegen Ende der Lehrzeit
Fachnote	Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

#### c) W&G 2: (Fach 4)

Position 1	Schulspezifische schriftliche Prüfung
Dauer	60 - 180 Minuten
Termin	Gegen Ende der Lehrzeit
Position 2	Erfahrungsnote
	Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Ausbildungsjahre in diesem Lernbereich.
Fachnote	Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

### *Lernbereich Sprachen*

#### d) Erste Landessprache (Standardsprache): (Fach 5)

Position 1	Schriftliche und mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung umfasst einen gesamtschweizerischen und einen schulspezifischen Teil.
Dauer	Schriftliche Prüfung 60 - 120 Minuten Mündliche Prüfung 20 - 30 Minuten
Termin	Frühestens Ende des 2. Lehrjahres

Position 2	Erfahrungsnote
	Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Jahre vor der Prüfung in diesem Fach.
Fachnote	Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

e) Zweite Landessprache oder Englisch: (Fach 6)

Position 1	Gemäss gesamtschweizerischen Vorgaben erstellte schriftliche und mündliche Prüfung
	Dauer                      Schriftliche Prüfung 60 - 90 Minuten Mündliche Prüfung 20 - 30 Minuten
	Termin                      Frühestens Ende des 2. Lehrjahres
Position 2	Erfahrungsnote
	Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Jahre vor der Prüfung in diesem Fach.
Fachnote	Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

Die Prüfungskommission kann anstelle der Prüfung oder Teilen von Prüfungen Internationale Sprachzertifikate anerkennen oder vorschreiben. Die Notengebung richtet sich nach dem entsprechenden Akkreditierungskonzept.

*Interdisziplinärer Bereich*

f) Ausbildungseinheiten: (Fach 7)

	Erfahrungsnote
	Umfang                      Mindestens drei Ausbildungseinheiten zu zehn bis zwanzig Lektionen
	Termin                      Während der drei Lehrjahre
Fachnote	Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller bearbeiteter Ausbildungseinheiten.

## II. Erweiterte Grundbildung

### 1 Betriebliche Lehrabschlussprüfung

a) Arbeits- und Lernsituationen: (Fach 1)

Erfahrungsnote  
Termin                      Zwei Beurteilungen pro Lehrjahr  
Fachnote                  Der auf eine Zehntelsnote gerundeter Durchschnitt aller sechs  
   Beurteilungen.

b) Prozesseinheiten: (Fach 2)

Erfahrungsnote  
Termin                      Eine Bearbeitung pro Lehrjahr  
Fachnote                  Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller drei  
   Bearbeitungen.

c) Berufspraktische Situation und Fälle: (Fach 3)

Teilweise zentral vorgegebene, teilweise branchenspezifische schriftliche  
Prüfung  
Dauer                      60 - 180 Minuten  
Termin                      Gegen Ende der Lehrzeit  
Fachnote                  Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

d) Berufliche Situationen, die kommunikative Fähigkeiten erfordern: (Fach 4)

Branchenspezifische mündliche Prüfung  
Dauer                      30 Minuten  
Termin                      Gegen Ende der Lehrzeit  
Fachnote                  Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

## 2 Schulische Lehrabschlussprüfung

### *Lernbereich Information/Kommunikation/Administration (IKA)*

#### a) IKA: (Fach 1)

Position 1	Schulspezifische schriftliche Prüfung
	Dauer 60 - 180 Minuten
	Termin Spätestens Ende des 2. Lehrjahres
Position 2	Erfahrungsnote
	Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller Zeugnisnoten in diesem Lernbereich.
Fachnote	Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

### *Lernbereich Wirtschaft und Gesellschaft (W&G)*

#### b) W&G 1: (Fach 2)

	Zentral vorgegebene schriftliche Prüfung
	Dauer 60 - 240 Minuten
	Termin Gegen Ende der Lehrzeit
Fachnote	Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

#### c) W&G 2: (Fach 3)

	Schulspezifische schriftliche Prüfung
	Dauer 60 - 180 Minuten
	Termin Gegen Ende der Lehrzeit
Fachnote	Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.

#### d) W&G 3: (Fach 4)

	Erfahrungsnote
Fachnote	Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller Zeugnisnoten des zweiten und dritten Lehrjahres in diesem Lernbereich.

### *Lernbereich Sprachen*

#### e) Erste Landessprache (Standardsprache): (Fach 5)

Position 1	Schriftliche und mündliche Prüfung. Die schriftliche Prüfung umfasst einen gesamtschweizerischen und einen schulspezifischen Teil.
	Dauer Schriftliche Prüfung 60 - 120 Minuten Mündliche Prüfung 20 - 30 Minuten

	Termin	Frühestens Ende des 2. Lehrjahres
Position 2	Erfahrungsnote	.
		Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Ausbildungsjahre in diesem Fach.
Fachnote		Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

f) Zweite Landessprache (Erste Fremdsprache): (Fach 6)

Position 1	Gemäss gesamtschweizerischen Vorgaben erstellte schriftliche und mündliche Prüfung	
	Dauer	Schriftliche Prüfung 60 - 120 Minuten Mündliche Prüfung 20 - 30 Minuten
	Termin	Frühestens Ende des 2. Lehrjahres
Position 2	Erfahrungsnote	
		Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Ausbildungsjahre in diesem Fach.
Fachnote		Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

g) Englisch (Zweite Fremdsprache): (Fach 7)

Position 1	Gemäss gesamtschweizerischen Vorgaben erstellte schriftliche und mündliche Prüfung	
	Dauer	Schriftliche Prüfung 60 - 120 Minuten Mündliche Prüfung 20 - 30 Minuten
	Termin	Frühestens Ende des 2. Lehrjahres
Position 2	Erfahrungsnote	
		Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der Zeugnisnoten der letzten beiden Ausbildungsjahre in diesem Fach.
Fachnote		Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt der beiden Positionsnoten.

Die Prüfungskommission kann anstelle der Prüfung oder Teilen von Prüfungen Internationale Sprachzertifikate anerkennen oder vorschreiben. Die Notengebung richtet sich nach dem entsprechenden Akkreditierungskonzept.

*Interdisziplinärer Bereich*

h) Ausbildungseinheiten und selbständige Arbeit: (Fach 8)

Position 1	Erfahrungsnote Ausbildungseinheiten	
	Umfang	Mindestens drei Ausbildungseinheiten zu 10 bis 20 Lektionen

	Termin	Während der drei Lehrjahre
	Positionsnote 1	Der auf eine Zehntelsnote gerundete Durchschnitt aller bearbeiteten Ausbildungseinheiten.
Position 2	Erfahrungsnote Selbständige Arbeit	
	Umfang	Etwa 40 Arbeitsstunden
	Termin	Während des dritten Lehrjahres
	Mündliche Prüfung	Eine zusätzliche mündliche Prüfung ist möglich.
	Dauer	15 Minuten
	Termin	Während des dritten Lehrjahres, anschliessend an die Abgabe des Berichtes.
	Positionsnote 2	Umrechnung der erzielten Punkte gemäss Notenskala.
Fachnote	Die Positionsnote „Ausbildungseinheiten“ zählt doppelt, die Positionsnote „Selbstständige Arbeit“ einfach. Die Fachnote wird auf eine Zehntelsnote gerundet.	

### **III. Schlussbestimmungen**

#### **1 Inkrafttreten**

Diese Systematik der Prüfungselemente tritt am 1. Januar 2003 in Kraft

Eidgenössisches Volkswirtschaftsdepartement: